Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5347**
14. Wahlperiode 15. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4010 –

Herabsetzung der Grundsteuer bei strukturellem Mietwohnungsleerstand

A. Problem

Mit diesem Antrag soll die Bundesregierung wegen der Wohnungsleerstände vor allem in Ostdeutschland aufgefordert werden, bei wesentlicher Mietertragsminderung aufgrund dauerhaften, strukturellen Wohnungsleerstandes eine weitergehende Minderung der Grundsteuer als bisher möglich zu gewähren. Bisher kann die Grundsteuer in Höhe des Prozentsatzes erlassen werden, der vier Fünfteln des Prozentsatzes der vom Steuerschuldner nicht zu vertretenden Minderung des Mietertrages entspricht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/4010 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Februar 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Jochen-Konrad Fromme**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Herabsetzung der Grundsteuer bei strukturellem Mietwohnungsleerstand – Drucksache 14/4010 – ist dem Finanzausschuss in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 7. Februar 2001 behandelt worden. Der mitberatende Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. Januar 2001 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Vor allem in Ostdeutschland ist dauerhafter, struktureller Wohnungsleerstand zu einem weit verbreiteten Problem geworden. Der Antrag strebt eine weitergehende Möglichkeit der Herabsetzung der Grundsteuer von derzeit vier Fünfteln des Prozentsatzes der vom Steuerschuldner nicht zu vertretenden Minderung des Mietertrages auf fünf Fünftel dieses Prozentsatzes an. Voraussetzungen für den weitergehenden Erlass der Grundsteuer sollen nach dem Antrag sein, dass die Minderung des Rohmietertrages aufgrund des dauerhaften, strukturellen Mietwohnungsleerstandes mindestens 20 % pro Jahr beträgt und der Grundstückseigentümer die wesentliche Minderung des Mietertrages nicht zu vertreten hat.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Im federführenden Finanzausschuss hat die PDS darauf hingewiesen, dass der Wohnungsleerstand in der Regel nicht von den Wohnungsunternehmen zu vertreten sei, sondern vor allem durch die demographische Entwicklung in der Bevölkerung und die drastische Abwanderung insbesondere junger Menschen begründet sei. Es sei daher ein vielfältiges Instrumentarium nötig, z. B. durch den verstärkten Einsatz von Finanzmitteln des Bundes, um die schwierige finanzielle Situation von Wohnungseigentümern und Wohnungsunternehmen, vor allem in strukturschwachen Regionen, zu verbessern. Sie hält es daher für erforderlich, die bestehende Regelung des teilweisen Erlasses der Grundsteuer bei nicht zu vertretender Minderung des Rohertrages aus Wohnungen von mehr als 20 % dahin gehend abzuändern, dass auch der gänzliche Erlass der Grundsteuer möglich sei. Dies sei zwar nur eine relativ geringe finanzielle Entlastung, könne vielfach aber schon ausreichen, den Fortbestand vieler Wohnungsunternehmen zu sichern.

Die Koalitionsfraktionen halten dagegen den Antrag für zu pauschal und unpräzise, da keine konkreten Zahlen zur Belastung der Kommunen genannt würden. Im Bundeshaushalt seien bereits Gelder für den Rückbau von Altwohnungen eingestellt worden. Die Maßnahmen zur Entlastung des Mietwohnungsmarktes sollten nicht zersplittert werden.

Die Fraktion der CDU/CSU hält die Herabsetzung der Grundsteuer für ungeeignet, da hierdurch die Probleme der Wohnungsunternehmen nicht gelöst würden. Sie hält es überdies nicht für akzeptabel, die Kommunen durch weiteren Erlass der Grundsteuer einseitig finanziell zu belasten.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs im Ausschuss erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Berlin, den 7. Februar 2001

Jochen-Konrad Fromme	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333